

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Es herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, dass der Antrag DS-Nr. 16/0108 sowie die Anfrage DS-Nr. 16/0109 unter dem Tagesordnungspunkt 6 mitbehandelt werden.